



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021 während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Bürgerservice für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Die Einsichtnahme am Datensichtgerät ist nicht barrierefrei.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Bürgerservice** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 164 – Erzgebirgskreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Bürgerservice** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. September 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben unter den Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **26. September 2021, 15:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Um die Lesbarkeit der Bekanntmachung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Schwarzenberg, den 13.08.2021

R. Gehart  
Oberbürgermeister

254



### Tipps & Termine

## Sommerkino Waldbühne Schwarzenberg 20. und 21.08.2021

Veranstalter: LEC GmbH Eibenstock in Kooperation mit dem RINGKINO Schwarzenberg

**Freitag, 20.08.2021**  
20:15 Uhr

**Lindenberg - Mach dein Ding!**  
Erwachsene: 9,00 € / Schüler 7,00 €

**Samstag, 21.08.2021**  
15:45 Uhr

**Kinder-Kurzfilm-Reise**  
Eintritt kostenlos- aber Karten werden dennoch benötigt

17:45 Uhr  
**Das schönste Mädchen der Welt**  
Erwachsene 9,00 €,  
Kinder bis 11 Jahre 6,00 €,  
Schüler 7:00 €

20:15 Uhr **ASTAR IS BORN**  
Erwachsene 9,00 €,  
Schüler 7,00 €

**Ticketbestellung:**  
RINGKINO Schwarzenberg  
Tel.: 03774 23237



## Ein Ferientag im

## Herrenhof Erlahammer

**26.08.2021 10:00 - 16:00 Uhr**

**Kommt zum Ferientag und werdet Hammerherr oder Hammerdame!**

Löst unsere Aufgaben und probiert Euch aus bei:

erzgebirgischen Traditionen wie Klöppeln und Schnitzen

Arbeiten mit Ton

Zinn gießen

Leder- und Holzbasterei

Mundart-Dichterei

und mehr...

**Empfohlen für Kinder von 7-12 Jahren**

**Kostenbeitrag pro Kind 4,-€, Programmdauer ca. 3h**

**Abschlusszertifikat für Teilnahme**

**Voranmeldungen über Schwarzenberg-Information  
telefonisch unter 03774/22540**



### Verschiedenes

## Verkehrseinschränkungen anlässlich des „8. Schwarzenberger Edelweißlaufes“

Aufgrund des „8. Schwarzenberger Edelweißlaufes“, der am Sonntag, den 22.08.2021, stattfindet, kommt es zu Verkehrs- und Park-einschränkungen in der Innenstadt.

Ab 8:00 Uhr kann in der Altstadt im Bereich des Marktes nicht geparkt werden, da dort der Start- und Zielpunkt eingerichtet wird. Ab 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr werden folgende Straßenabschnitte für den Fahrzeugverkehr gesperrt: In der Altstadt die Obere und Untere Schloßstraße, Markt, Oberes Tor, Brunnengraben, Eibenstocker Straße ab Zufahrt, Brunnengraben, Markt, Markt, Ratskellergässchen, Erlaer Straße ab Zufahrt Altstadt, Badstraße und der Steinweg. In der Vorstadt sind der Hammerweg einschl. Parkplatz, Uferstraße, Rösselberg und die Vorstadt betroffen. In der Neustadt die Bahnhofstr. ab Kreuzung Egermannbrücke und der

Parkplatz Kaufland. Diese Straßenabschnitte sind während des Laufes mit Fahrzeugen nicht erreichbar. Das Parken ist möglich, man kann aber aus den Abschnitten nicht wegfahren. Ausnahmen in dringenden Fällen gehen nur nach Absprache mit den Ordnern. Wer zwischen 10:00 und 12:00 Uhr sein Fahrzeug nutzen möchte, muss sein Fahrzeug außerhalb der gesperrten Straßenabschnitte abstellen. Weiterhin können die Anwohner der Erlaer Straße 7 bis 17 mit Fahrzeugen nicht von ihren Grundstücken fahren, da der Gehweg zur Laufstrecke wird. Der Hammerwegparkplatz ist ebenso nicht erreichbar und man kann ihn bis zum Ende des Laufes nicht verlassen.

Stadtverwaltung Schwarzenberg - Ordnungsverwaltung  
Läuferbund Schwarzenberg 90 e.V.

### Verschiedenes

## Informationen zum Verkehrsgeschehen

### Sachsenfelder Straße

Aufgrund von Tiefbauarbeiten für den Straßenausbau ist seit Ende Juli für die Sachsenfelder Straße zwischen der Einmündung Am Wäldchen und der Zufahrt Sachsenfelder Straße 97 eine Vollsperrung ausgeschildert. Die Zufahrt für Anwohner ist über den Parkplatz für Sonnenbadbesucher möglich. Eine Ersatzhaltestelle für den Busverkehr wurde auf Höhe des Sonnenbades an der Sachsenfelder Straße eingerichtet. Bauherr ist die Stadt Schwarzenberg. Die Vollsperrung dauert voraussichtlich bis 1. Oktober.

### Am Fichtbusch

Die Straße Am Fichtbusch, zwi-

schon den Hausnummern 28 und 52, ist voraussichtlich noch bis zum 24. September für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Grund hierfür sind Tief- und Kanalbauarbeiten. Von beiden Seiten ist das Heranfahen bis zur Baustelle möglich.

### Bockauer Weg

Bis zum 3. September wurde die Vollsperrung des Bockauer Weges zwischen dem Abzweig Heilig-Acker-Weg aus Richtung Oelpfannerweg kommend und dem Abzweig Am Silbergang verlängert. Die Zufahrt Richtung Siedlerweg ist über die Straße Am Silbergang und den Heilig-Acker-Weg möglich. Im Auftrag der Stadtwerke

Schwarzenberg GmbH werden Medienleitungen verlegt.

### Clara-Zetkin-Straße

Im Stadtteil Sachsenfeld ist in der Clara-Zetkin-Straße auf Höhe Hausnummer 17 (ehemalige Kaufhalle) vom 16. bis voraussichtlich 27. August die Durchfahrt nicht möglich. Grund für diese Vollsperrung ist die Herstellung von Hausanschlüssen. Die Haltestelle für den Busverkehr, Abzweig Friedrich-List-Straße, entfällt während der Bauzeit.

### Talstraße

In der Talstraße haben Anfang August Tiefbauarbeiten zur Herstellung von Hausanschlüssen begonnen. Die Arbeiten finden unter

Vollsperrung statt. Die Sperrungen betreffen den Bereich auf Höhe der Hausnummer 8 und den Bereich bei den Hausnummern 7 und 14.

### Grünstädtler Straße

In Crandorf wird der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes weiter vorangetrieben. Ab dem 11. August bis voraussichtlich 28. August wird die Grünstädtler Straße zwischen der Breitenbrunner und der Rittersgrüner Straße zur Baustelle. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr. Im Auftrag der Stadt Schwarzenberg ist als bauausführende Firma die NES-MIR Bau GmbH aus Darmstadt tätig.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner,  
Stadtverwaltung Schwarzenberg,  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg